ZEICHENERKLÄRUNG ART DER BAULICHEN NUTZUNG: § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB W Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO G Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 BauNVO Wochenendhausgebiet Ferienhausgebiet Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO Hotel Bund EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENST-LEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN: § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO Flächen für Gemeindebedarf Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Überörtlicher Radwanderweg HAUPTVERSORGUNGS- UND ABWASSERLEITUNGEN: § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB Oberirdisch Unterirdisch GRÜNFLÄCHEN: § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB Grünflächen Parkanlage Dauerkleingärten Friedhof Sportplatz Spielplatz WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES: Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB Festgesetztes Überschwemmungsgebiet § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB Überschwemmungsgefährdeter Bereich § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD: § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT: Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen K Durchgeführte Kompensationsmaßnahme Gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft nach BbgNatSchG § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB Alleen Geschützte Biotope Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgebiet Vogelschutzgebiet (Special Protected Area - SPA) Geschützter Landschaftsbestandteil Flächennaturdenkmal ND Naturdenkmal REGELUNGEN FÜR DIE STÄDTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ: § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB D Einzeldenkmal Bodendenkmal SONSTIGE PLANZEICHEN: Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB Flächen für Nutzungsbeschränkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB Gemeindegebietsgrenze